

VERORDNUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE LAUTERACH

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 23.10.2025

8. Verordnung: der Wasseranschluss- und die Wasserbezugsgebühr

Verordnung über die Festlegung des Gebührensatzes für die Wasseranschluss- und die Wasserbezugsgebühr der Marktgemeinde Lauterach

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lauterach vom 21.10.2025 und des Gesetzes über die öffentliche Wasserversorgung durch die Gemeinden in Vorarlberg, LGBl.Nr. 3/1999, idgF, wird gemäß § 17 Abs 3 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, idgF, in Verbindung mit der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Lauterach vom 02.02.2021 verordnet:

§ 1

Wasseranschlussbeitrag

Der Beitragssatz für die Berechnung des Wasseranschlussbeitrages gemäß § 3 der Wassergebührenverordnung wird mit € 46,- zuzüglich 10 % MwSt. festgesetzt.

§ 2

Wasserbezugsgebühr

Der Gebührensatz für die Berechnung der Wasserbezugsgebühr gemäß § 11 der Wassergebührenverordnung wird mit € 1,20 pro m³ zuzüglich 10 % MwSt. festgesetzt.

§ 3

Zählergebühren

Die Zählergebühr für den Ankauf, die Erneuerung und die Instandhaltung der Wasserzähler wird gemäß § 12 der Wassergebührenverordnung mit € 3,00 pro Monat zuzüglich 10 % MwSt. für Zähler bis 10 m³, mit € 5,00 pro Monat zuzüglich 10 % MwSt. für 16 m³ Zähler sowie mit € 60,- pro Monat zuzüglich 10 % MwSt. für Zähler der Größenordnung 25 m³ bis 150 m³ festgesetzt.

§ 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Verordnungen über die Festlegung des Gebührensatzes für den Wasseranschluss- und den Wasserbezug der Marktgemeinde Lauterach außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Elmar Rhombert

